



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Verkauf der Liegenschaft "Hamburger Hallig"

Frage 1: Gibt es Überlegungen der Landesregierung, die Liegenschaft "Hamburger Hallig" zu verkaufen?

Wenn ja: Wer beabsichtigt dies, an wen und zu welchen Bedingungen?

Wenn nein: Wie erklärt die Landesregierung die Erläuterung im Entwurf des Landeshaushaltsplanes 2001, Einzelplan 13, 1308/686 65, wonach 300.000 DM für den Kauf der Liegenschaft "Hamburger Hallig" vorgesehen sind?

Antwort: Nein.
Nach den vom Kabinett am 14.11.2000 beschlossenen Änderungen zum Haushaltsgesetz 2001 soll die Hamburger Hallig gem. §13 Abs. 7 per Pachtvertrag unentgeltlich der NationalparkService gGmbH zur Nutzung überlassen werden mit dem Recht der Unterverpachtung. Die Zuschüsse an die NationalparkService gGmbH werden bei Titel 1308 – 686 65 TG 65 über die Nachschiebeliste entsprechend um 300 TDM reduziert.

Frage 2: Vor welchem Hintergrund äußerte der Umweltminister in der Umweltausschusssitzung am 08.11.2000, dass ein Verkauf der Liegenschaft der "Hamburger Hallig" nicht vorgesehen sei?

Antwort: Die Verhandlungen über die Änderungen zum Haushaltsgesetz 2001 und zur Nachschiebeliste der Landesregierung waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.